

## AMTSBLATT

## der Stadt Moers

# Amtliches Verkündungsblatt für die Stadt Moers



31. Jahrgang

Moers, den 30.06.2004

Nr. 10

#### **INHALTSVERZEICHNIS:**

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Servicebetriebe der Stadt Moers vom 28.06.2004
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 154 der Stadt Moers, Asberg – Essenberger Straße / Kronprinzenstraße

#### 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Servicebetriebe Stadt Moers vom 28.06.2004

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 19.05.2004 aufgrund der §§ 7, 41, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW S. 96) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV. NRW S. 324) folgende Änderung zur Satzung der Servicebetriebe Stadt Moers beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Servicebetriebe Stadt Moers wird ab dem 01.07.2004 in § 1 Gegenstand der Einrichtung wie folgt geändert:

### § 1 Gegenstand der Einrichtung

- (1) Die Servicebetriebe Stadt Moers werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
- (2) Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist
  - a) als eigenständige Aufgabe die Abfallentsorgung und die Stadtreinigung
  - als auftragsweise Aufgabe die Stadtentwässerung die Straßenunterhaltung die Grünflächenunterhaltung

- das Friedhofswesen die Ausführung von Arbeiten für städt. Veranstaltungen
- c) als ergänzende Aufgabe die Führung aller den Betriebszweck fördernden Nebenbetriebe und Geschäfte.
- (3) Die Einrichtung kann auch andere Aufgaben, die ihr von der Stadt zugewiesen werden, übernehmen.
- (4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sie sich anderer Einrichtungen und Unternehmen bedienen.

#### II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 19.05.2004 beschlossene Änderung der Satzung der Servicebetriebe Stadt Moers wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 28.06.2004

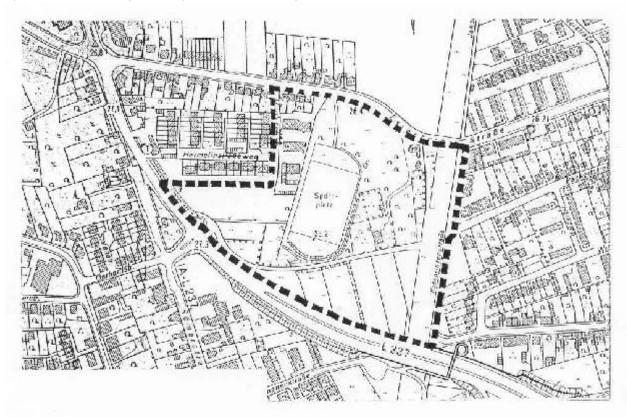
Hofmann Bürgermeister

#### Bekanntmachung der Stadt Moers

#### Bebauungsplan Nr. 154 der Stadt Moers, Asberg - Essenberger Straße / Kronprinzenstraße

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **24.06.2004** für den nachstehend abgedruckten räumlichen Geltungsbereich beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 mit Begründung und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Anlage öffentlich auszulegen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 der Stadt Moers mit Begründung und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Anlage liegen in der Zeit vom

#### 7. Juli bis einschließlich 6. August 2004

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 112, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags bis mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr freitags 8.00 - 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Hinweis: Informationen zu den Planungen stehen ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de zur Verfügung..

Moers, den 30.06.2004

Der Bürgermeister In Vertretung Wusthoff Beigeordneter

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47439 Moers, Rathaus - Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister - Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal im Monat - Bezug: Durch die Stadt Moers, Büro des Bürgermeisters, 47439 Moers, Rathaus, Einzelbezug kostenlos bei Abholung, bei gewünschter Zustellung wird die ortsübliche Zustellgebühr erhoben.

Druck: Hausdruckerei - Internet-Adresse: www.moers.de